

Prüfungsstandards

1. Lehrplan

- Die Gestaltung der Prüfungsinhalte orientiert sich an den Vorgaben des Lehrplanes.

2. Vorgaben für die Vorbereitung der Studierenden

- Die Anzahl und die Verteilung der Prüfungen werden bei Semesteranfang mit den Studierenden besprochen.
- Alle Prüfungsmodalitäten sind den Studierenden zum Voraus bekannt und werden nicht mehr verändert.
- Die Prüfung orientiert sich an den vorab kommunizierten Lernzielen.
- Bei vorangekündigten Prüfungen werden die Studierenden über den Lernstoff orientiert.
- Die Anzahl der Prüfungen entspricht in der Regel minimal der Wochenstundenanzahl eines Faches plus 1 pro Schuljahr.
- Nachprüfungen werden nach den Vorgaben der Lehrpersonen nachgeholt. Sie finden in einem Klassenzimmer unter Aufsicht statt. Gehörschutze sind im Sekretariat erhältlich.
- Streichnoten sind nicht zulässig.
- Prüfungen richten sich immer an alle Studierenden einer Abteilung. Prüfungen nur für einzelne Studierende sind nicht zulässig.

3. Bewertungsbasis

- Es ist unzulässig, Prüfungsnoten aus dem vergangenen Schuljahr für die Bewertung einzubeziehen.
- Repetenten/Repetentinnen und Neueintretende schreiben grundsätzlich nur zählende Prüfungen zum Unterrichtsstoff, bei dessen Behandlung sie dabei waren.
- Nachprüfungen werden der Situation angepasst und haben keinen disziplinarischen Charakter. Vereinbarte und unentschuldig nicht angetretene Nachprüfungen werden als nicht erbrachte Leistung gewertet (Note 1).

4. Zeitplanung

- Bei der Ansetzung von Prüfungen, insbesondere vorbereitungsintensiven, ist auf die eingetragenen Prüfungen in [WebUntis](#) Rücksicht zu nehmen. Es wird eine möglichst austarierte Verteilung der Prüfungsanlässe angestrebt. Es sollen – nach Möglichkeit – nicht mehr als zwei Prüfungen pro Tag anstehen.
- Zu Semesterbeginn sind alle Prüfungen in WebUntis einzutragen. Eine Anpassung der Prüfungstermine ist in Ausnahmefällen möglich.

5. Prüfungsvorgaben

- Die Studierenden werden mit der Prüfung über die Bewertungskriterien und die zu erzielenden Punktevorgaben orientiert.

6. Bewertung

- Die Bewertung erfolgt lernzielorientiert an den vorgegebenen Leistungserwartungen und Bewertungskriterien und mittels der Notenskala von 1 - 6.
- Die Bewertung nimmt Rücksicht auf die Notenhomogenisierung und schafft vergleichbare Ansprüche.
- Als Zielvorgabe sollte die Leistung einer Abteilung bei einer Prüfung zwischen 4.0 und 5.0 liegen.
- Für die Bewertung nach den vorgegebenen Leistungserwartungen kommt eine lineare Skala zur Anwendung.
- Eine verspätete Abgabe einer schriftlichen Arbeit oder einer Präsentation führt zu einem Bewertungsabzug innerhalb der vorgegebenen Bewertungskriterien. Bei Nichtabgabe wird die Arbeit als nicht erbrachte Leistung gewertet (Note 1).
- Korrekturen sind nicht mit Bleistift vorzunehmen. Andernfalls müssen die Prüfungen gescannt werden.

7. Notenorientierung

- Die Orientierung über die Leistung in einer Prüfung erfolgt persönlich mit deren Rückgabe, nicht öffentlich.

8. Nachbereitung

- Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre Leistung mit den Aufgabenstellungen und Leistungserwartungen zu vergleichen.
- Sie erhalten nach der Prüfung ihre Arbeit mit den Prüfungsaufgaben zurück.
- Die Noten werden unmittelbar nach der Prüfungsrückgabe und Prüfungsbesprechung von der Lehrperson in [Escada](#) eingetragen.

9. Unredlichkeiten

- Unredlichkeiten in der Prüfung können nicht durch einen Notenabzug geahndet werden. Die Prüfung wird von der Lehrperson als ungültig erklärt und muss nach ihren Vorgaben nachgeholt werden. Die Nachprüfung darf keinen disziplinarischen Charakter aufweisen.

10. Notenkorrektur vor Promotionskonferenz

- Anträge für Notenanpassungen nach Abschluss des Noteneintrags müssen schriftlich mit Begründung vor der Promotionskonferenz der Schulleitung eingereicht werden.

06.07.2023